

Infoblatt zur Ergänzungsprüfung/Zusatzprüfung Latein gemäß Universitätsberechtigungsverordnung

Prüfungsstoff

- Grammatik und Lektionswortschatz des Lehrbuchs „**breVIA. Kompaktkurs Latein für Oberstufe und Uni**“
- Kultukunde: in den Kursen durchgenommene Inhalte sowie die „breVIA“-Inhalte (Sachtexte und Inhalte der Lektionstexte).

Erlaubte Hilfsmittel

- **Wörterbuch** (z.B.: Stowasser, Stowasser primus, Pons oder Langenscheidt) – das heißt: Wörterbücher ohne Bilder, bis auf etwaige Landkarten auf der Innenseite des Einbandes. Keine Online-Wörterbücher!
- **Alphabetischer Wortschatz des Lehrbuchs** „breVIA“ in kopierter Form (bei Bedarf)
- **Übersichtstabellen zur gesamten Morphologie** (z.B. die entsprechenden Unterrichtsmaterialien aus den Kursen bzw. die Formentabellen aus „breVIA“)

Anmerkung: Farbige Markierungen oder Post-It-Streifen als Suchhilfen sind im Wörterbuch oder in den Morphologie-Blättern erlaubt – nicht jedoch Notizen und Anmerkungen mit Erklärungen oder Ähnliches! Alles, was nicht unter Morphologie fällt (= Syntax), darf **nicht** zur Klausur mitgenommen werden!

Teilbereiche der Prüfung und erforderliche Mindestpunktzahlen

1. **Übersetzung eines lateinischen Textes** ins Deutsche (ca. 160 Wörter)
[Eine thematisch-inhaltliche Einschränkung gibt es grundsätzlich keine, d. h. prinzipiell ist jeder Inhalt bei jedem Prüfungstermin möglich und zulässig. In puncto Grammatik und Lexik entspricht der Text jedenfalls dem Niveau des Prüfungsstoffs – siehe oben.]
2. Verschiedene kleine Aufgabenstellungen zum **Sprachverständnis** (= Grammatik) des Übersetzungstextes
3. **Textverständnis- bzw. Interpretationsfragen** zum Übersetzungstext
4. Verschiedene kleine Aufgabenstellungen zur **Kultukunde** (römische Geschichte, Politik, Alltag, Literatur, Philosophie, Religion usw.)

	Maximale Punktezahl	Passmark
Übersetzungstext	72	36
Sprachverständnis	16	6
Textverständnis	16	6
Kultatkunde	16	6
Insgesamt	120	60,5

Achtung:

- Für einen positiven Prüfungserfolg müssen von den insgesamt 120 Punkten mindestens 60,5 Punkte zu erzielt werden.
- Außerdem muss in jedem der vier Prüfungsbereiche die oben angeführte Passmark (i.e. Mindestpunktezahl) erreicht werden – Vorsicht: die erforderliche Mindestpunktezahl zum Bestehen der Prüfung überschreitet die Summe der Mindestpunktezahl der einzelnen Bereiche!

Bei allfälligen weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre(n) Lehrende(n) persönlich oder per E-Mail!

Salzburg, Juli 2025